



BRAND & PARTNER

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER

APRIL 2026

LEITFADEN ZUM MARKENRECHT- SCHUTZ IN RUSSLAND: NATIONALE UND INTERNATIONALE REGISTRIERUNG

INHALT

- 1. EINLEITUNG**
- 2. MARKEN UND IHRE ARTEN**
- 3. REGISTRIERUNG EINER MARKE IM NATIONALEN RUSSISCHENSYSTEM**
- 4. INTERNATIONALE REGISTRIERUNG VON MARKEN IN RUSSLAND**
- 5. VORTEILE EINER MARKENREGISTRIERUNG**
- 6. ANFECHTUNG, NICHTIGKEIT UND BEEENDIGUNG DES RECHTSSCHUTZES**
- 7. BESONDERHEITEN DER VERFÜGUNG ÜBER RECHTE AN MARKEN DURCH PERSONEN AUS „UNFREUNDLICHEN“ STAATEN**
- 8. WIE WIR IHNEN BEHILFLICH SEIN KÖNNEN**

1. Einleitung

Nach Angaben des Föderalen Dienstes für geistiges Eigentum (Rospatent) waren zu Beginn des Jahres 2026 in Russland **mehr als 1 Million Marken** geschützt.

Die Anmeldetätigkeit bleibt hoch: Im Jahr 2025 gingen bei Rospatent **über 156.000 Anmeldungen** zur Eintragung von Marken ein. Bemerkenswert ist, dass die Anzahl der von natürlichen Personen eingereichten Anmeldungen steigt, die seit Sommer 2023 das Recht erhalten haben, Marken zu registrieren.

Die beliebtesten Bereiche für die Markeneintragung bei russischen Anmeldern:

- Bekleidung und Schuhe;
- Software und Elektronik;
- Dienstleistungen im Bereich Verkauf, Werbung und Warenvertrieb;
- Bildung, Unterhaltung und Fitness.

Ausländische Unternehmen reichen weiterhin nationale Anmeldungen direkt bei Rospatent ein. Im Jahr 2026 wurden u.a. Marken folgender Unternehmen registriert: Microsoft, Activision, ZeniMax Media (22 Marken, darunter Minecraft, Halo, Call of Duty, World of WarCraft, Fallout, The Elder Scrolls), Yves Saint Laurent, Richemont (Cartier, Van Cleef & Arpels), Lego.

Russland ist Mitglied des Madrider Systems zur internationalen Registrierung von Marken. Ausländische Rechteinhaber nutzen dieses System aktiv, um den Schutz ihrer Marken auf das russische Gebiet auszudehnen.

2. Marken und ihre Arten

Gemäß Art. 1477 des russischen Zivilgesetzbuches („ZGB“) ist eine Marke eine Bezeichnung, die dazu dient, Waren, ausgeführte Arbeiten oder erbrachte Dienstleistungen von juristischen Personen oder Einzelunternehmern zu individualisieren. Das ausschließliche Recht an einer Marke wird durch ein von Rospatent erteiltes Zeugnis bestätigt (Art. 1481 ZGB).

Die Marke ist neben der Geschäftsbezeichnung (Art. 1538 ZGB) und der Firmenbezeichnung (Art. 1473 ZGB) eines der Mittel der Individualisierung. Im Gegensatz zur Geschäftsbezeichnung, die keiner Registrierung bedarf, und der Firmenbezeichnung, die bei der Gründung einer juristischen Person registriert wird, unterliegt die Marke einer obligatorischen staatlichen Registrierung, um ein ausschließliches Recht zu begründen.

Arten von Marken

Marken können verschiedener Art sein (Art. 1482 ZGB und Verordnung des Ministeriums

für wirtschaftliche Entwicklung Russlands vom 20. Juli 2015 Nr. 482), zum Beispiel:

Markenart	Beschreibung	Beispiele
Wortmarke	Besteht aus Wörtern, Wortverbindungen, Slogans, Domainnamen	Sony
Bildmarke	Logo, Zeichnung, Figur, Symbol	
Dreidimensionale Marke	Dreidimensionale Bezeichnung – Form der Ware oder Verpackung	
Kombinationsmarke	Kombination von Elementen verschiedener Arten (Wort + Bild)	
Klangmarke	Melodie, Erkennungsmelodie, musikalische Signatur	
Farbmarke	Eine einzelne Farbe oder Farbkombination	
Veränderliche Marke	Multimedia darstellung (dynamisches Logo)	

Folgende Objekte können nicht als Marke registriert werden:

- Bezeichnungen, die keine Unterscheidungskraft besitzen (z. B. gebräuchliche Wörter wie „Geschäft“, „Qualität“);
- Bezeichnungen, die für Waren einer bestimmten Art allgemein üblich geworden sind;
- allgemein anerkannte Symbole und Begriffe (Rotes Kreuz, staatliche Flaggen, Wappen, Ländernamen, Städtenamen);
- Elemente, die eine Eigenschaft der Ware

darstellen (Art, Qualität, Bestimmung);

- die Form der Ware, die ausschließlich durch deren Zweck bestimmt wird;
- Bezeichnungen, die falsch sind oder geeignet sind, den Verbraucher über die Ware oder deren Hersteller irrezuführen;
- Bezeichnungen, die mit Marken anderer Personen, die einen früheren Zeitrang haben, für gleichartige Waren identisch oder verwechselbar ähnlich sind.

Die Dauer des ausschließlichen Rechts an einer Marke beträgt 10 Jahre ab dem Datum der Anmeldung. Auf Antrag des Rechteinhabers kann die Frist unbegrenzt oft jeweils um 10 Jahre verlängert werden.

3. Registrierung einer Marke im nationalen russischen System

Das Verfahren zur Eintragung einer Marke bei Rospatent umfasst folgende Schritte:

- 1) Durchführung einer Vorrecherche nach bereits eingetragenen oder angemeldeten ähnlichen Marken;
- 2) Einreichung der Anmeldung bei Rospatent;
- 3) Prüfung durch die Behörde (formelle und materielle Prüfung, Höchstfrist: 12 Monate);
- 4) Entscheidung über die Eintragung oder

Versagung;

- 5) Zahlung der Gebühr für die Eintragung und Erteilung des Zeugnisses (innerhalb von 4 Monaten ab Erhalt der Entscheidung);
- 6) Eintragung in das Staatliche Register der Marken und Erteilung des Zeugnisses (innerhalb von 1 Monat nach der Eintragung).

Die tatsächliche durchschnittliche Registrierungsdauer beträgt 10-12 Monate, die offizielle Höchstdauer 18,5 Monate.

Die Anmeldung einer Marke muss Folgendes enthalten: einen Antrag auf Eintragung der Bezeichnung als Marke unter Angabe des Anmelders, die angemeldete Bezeichnung selbst (Abbildung), ein Verzeichnis der Waren und Dienstleistungen, für die die Eintragung beantragt wird, gruppiert nach Klassen der Nizzaer Klassifikation (Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen), sowie eine Beschreibung der angemeldeten Bezeichnung (Art der Marke, Bedeutung, Übersetzung fremdsprachiger Wörter).

Die Anmeldung wird separat für je eine Bezeichnung eingereicht (es kann nicht eine Anmeldung für mehrere Bezeichnungen gestellt werden). Es ist wichtig, Klassen nicht nur für die derzeitige Tätigkeit, sondern auch unter Berücksichtigung einer möglichen Sortimentserweiterung zu wählen, da es unmöglich ist, Klassen nach Einreichung der Anmeldung hinzuzufügen – es wäre eine neue Anmeldung

erforderlich.

Die Anmeldung wird in russischer Sprache eingereicht, begleitende Unterlagen können in fremden Sprachen mit einer Übersetzung ins Russische vorgelegt werden.

Ausländische Anmelder können die Anmeldung durch einen Patentanwalt mit Vollmacht einreichen.

Gebührenbezeichnung	Betrag (Rubel)
Einreichung der Anmeldung und formelle Prüfung (für 1 Nizza-Klasse)	4.000,-
Zuzahlung für jede weitere Nizza-Klasse (über 1 hinaus)	1.000,-
Materielle Prüfung (für 1 Nizza-Klasse + 10 Waren/Dienstleistungen)	13.000,-
Zuzahlung für jede weitere Nizza-Klasse (über 1 hinaus)	2.500,-
Zuzahlung für jede weitere Ware/Dienstleistung über 10 innerhalb einer Klasse	500,-
Eintragung der Marke und Erteilung des elektronischen Zeugnisses (für 5 Klassen)	18.000,-
Zuzahlung für jede Nizza-Klasse über 5 hinaus	2.000,-
Erteilung des Zeugnisses in Papierform (auf Antrag)	3000

Die Mindestkosten für die Registrierung (1 Nizza-Klasse, bis zu 10 Waren/Dienstleistungen, elektronisches Zeugnis) betragen RUB 35.000,-.

Die Entscheidung von Rospatent über die Versagung der Eintragung kann angefochten werden:

- bei der Kammer für Patentstreitigkeiten (Verwaltungsverfahren) – innerhalb von 6 Monaten ab Erhalt der Entscheidung, oder
- beim Gericht für geistige Eigentumsrechte (SIP) – innerhalb von 3 Monaten ab Entscheidung der Kammer für Patentstreitigkeiten.

4. Internationale Registrierung von Marken in Russland

Russland ist Mitglied des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken (1891) und des Protokolls zum Madrider Abkommen (1989). Die internationale Registrierung erfolgt durch die Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) auf der Grundlage einer nationalen Basisanmeldung oder -eintragung.

Die Basisanmeldung wird in russischer Sprache über Rospatent eingereicht. Dort wird auch die Basiseintragung erlangt. In ihr werden mehrere Vertragsstaaten (insgesamt mehr als 130) angegeben, in denen der Anmelder Schutz für seine Marke wünscht. Später kann das Verzeichnis dieser Staaten erweitert werden (territoriale Ausdehnung – hinzufügen von Staaten nach Erhalt der internationalen Registrierung). Nach der Prüfung der Übereinstimmung der internationalen Anmeldung mit der Basisanmeldung/-eintragung durch Rospatent wird sie an das Internationale Büro der WIPO übermittelt,

wo sie geprüft, im Bulletin veröffentlicht und in das Internationale Register eingetragen wird. Anschließend wird sie in Form von Mitteilungen an die nationalen Ämter der ausgewählten Staaten gesendet, wo sie ebenfalls geprüft wird und in jedem Staat Rechtsschutz erhält (sofern kein Schutzversagungsbescheid ergeht oder nach Überwindung eines solchen).

Die Gebühren für die internationale Registrierung werden an die WIPO gezahlt. Ihre Höhe hängt von der Art der Marke, der Anzahl der beantragten Nizza-Klassen sowie der Höhe der individuellen Gebühren anderer Staaten ab. Die Mindestkosten für eine internationale Registrierung (schwarz-weiße Marke, 3 Nizza-Klassen, nur Bestimmung Russlands) betragen schätzungsweise etwa RUB 200.000,-.

Regionale Systeme: EAEU-Marke

Der Vertrag über Marken, Dienstleistungsmarken und Ursprungsbezeichnungen der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAEU) wurde am 3. Februar 2020 von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet: Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan und Russland. Der Vertrag sieht die Schaffung eines einheitlichen Systems für die Registrierung von EAEU-Marken vor. Der Vertrag trat in Russland im Jahr 2021 in Kraft, aber bis März 2026 sind die Vollzugsmechanismen durch die Mitgliedstaaten nicht eingerichtet und können tatsächlich nicht angewendet werden.

Die wesentlichen Bestimmungen dieses Vertrags sehen die Möglichkeit vor, eine einzige Anmeldung bei einem beliebigen nationalen Amt der EAEU einzureichen, mit automatischer Ausdehnung des Schutzes auf alle EAEU-Staaten. Die eingetragene Marke gilt im gesamten Gebiet der Union für 10 Jahre mit unbegrenzter Verlängerungsmöglichkeit.

5. Vorteile einer Markenregistrierung

Am 1. März 2026 traten in Russland Beschränkungen für die Verwendung fremdsprachiger Wörter und lateinischer Buchstaben im öffentlichen Raum in Kraft (Bundesgesetz Nr. 168-FZ). Jedoch können eingetragene Marken in ihrer Originalschreibweise ohne Übersetzung ins Russische verwendet werden. Es wird erwartet, dass genau diese Gesetzesänderungen zu einem Anstieg der Anzahl neuer Anmeldungen beim russischen Patentamt führen werden.

Die Registrierung einer Marke bietet dem Rechteinhaber darüber hinaus folgende Vorteile:

- 1) Ausschließliches Recht zur Nutzung der Marke für die eingetragenen Waren und Dienstleistungen (Art. 1484 ZGB). Der Rechteinhaber kann die Marke in jeder nicht gesetzeswidrigen Weise nutzen, einschließlich der Anbringung auf Waren, in Dokumentationen, in der Werbung und im Internet.
- 2) Schutz vor unbefugter Nutzung durch Dritte. Gefälschte Waren unterliegen der Beschlagnahme und Vernichtung, der Rechteinhaber kann eine Entschädigung verlangen (von RUB 10.000 bis RUB 5.000.000 oder in doppelter Höhe des Werts der Fälschung).
- 3) Möglichkeit der Aufnahme in das Zollregister der Gegenstände des geistigen Eigentums (TROIS). Die Zollbehörden setzen die Einfuhr von Waren, die mit einer ähnlichen Bezeichnung gekennzeichnet sind, aus und benachrichtigen den Rechteinhaber.
- 4) Marktzugang zu Marktplätzen (z. B. Wildberries, Ozon, Yandex Market). Die Plattformen bieten Inhabern eingetragener Marken spezielle Instrumente zum Schutz der Marke und zur Unterbindung von Handlungen unlauterer Verkäufer.
- 5) Möglichkeit des Abschlusses von Franchiseverträgen (kommerzielle Konzession). Ohne eingetragene Marke ist ein Franchise unmöglich (Art. 1027 ZGB). Nach Angaben von Rospatent stieg die Anzahl der Marken in Franchiseverträgen im Jahr 2025 auf 10,6 Tausend.
- 6) Bilanzierung als immaterieller Vermögensgegenstand in der Unternehmensbilanz.

Der Rechteinhaber kann über das ausschließliche Recht an der Marke verfügen, insbesondere:

- es durch einen Vertrag über die Abtretung des ausschließlichen Rechts an einen

Erwerber übertragen (Art. 1488 ZGB);

- einer anderen Partei (Lizenznehmer) das Recht zur Nutzung der Marke durch einen Lizenzvertrag einräumen (Art. 1489 ZGB), mit ausschließlicher oder einfacher Lizenz;
- einen Franchisevertrag (kommerzielle Konzession) abschließen (Art. 1027 ZGB), durch den dem Nutzer gegen Vergütung das Recht zur Nutzung eines Bündels ausschließlicher Rechte, einschließlich der Marke, gewährt wird;
- das ausschließliche Recht an der Marke durch einen Pfandvertrag verpfänden.

Diese Verträge unterliegen der obligatorischen staatlichen Registrierung bei Rospatent.

6. Anfechtung, Nichtigkeit und Beendigung des Rechtsschutzes

Interessierte Personen können sich während der gesamten Dauer des ausschließlichen Rechts an die Kammer für Patentstreitigkeiten wenden, um die Nichtigkeit der Gewährung des Rechtsschutzes für eine Marke zu beantragen, wobei sie sich auf eine Eintragung unter Verstoß gegen Vorschriften, das Vorliegen unlauteren Wettbewerbs oder einen Rechtsmissbrauch bei der Anmeldung berufen können.

Gemäß Art. 1486 ZGB kann der Rechtsschutz einer Marke vorzeitig für alle Waren oder einen

Teil der Waren wegen Nichtnutzung der Marke während eines ununterbrochenen Zeitraums von drei Jahren beendet werden. Dieser Mechanismus wird häufig verwendet, um Hindernisse bei der Eintragung einer neuen Marke zu beseitigen, wenn die entgegengehaltene Marke nicht genutzt wird.

Der Rechtsschutz einer Marke endet außerdem:

- infolge Ablaufs der Schutzdauer (sofern kein Verlängerungsantrag gestellt wird);
- aufgrund einer Entscheidung von Rospatent über die vorzeitige Beendigung wegen Umwandlung der Marke in eine allgemein üblich gewordene Bezeichnung;
- infolge der Liquidation der juristischen Person – des Rechteinhabers – oder der Beendigung der Tätigkeit des Einzelunternehmers;
- aufgrund einer Erklärung des Rechteinhabers über den Verzicht auf das Recht.

Trotz der geopolitischen Veränderungen und der Einführung spezieller Wirtschaftsmaßnahmen schützen ausländische Rechteinhaber weiterhin ihre Markenrechte in Russland. So wurden in der gerichtlichen Praxis Streitigkeiten verhandelt, in denen ausländische Rechteinhaber die Zahlung einer Entschädigung für die Verletzung ausschließlicher Rechte an Marken forderten. In einigen Fällen belief sich die Forderungssumme auf Hunderte Millionen Rubel.

7. Besonderheiten der Verfügung über Rechte an Marken unter Beteiligung von Personen aus „unfreundlichen“ Staaten

Gemäß Dekret Nr. 322 vom 27. Mai 2022 sind russische Unternehmen und Bürger (Schuldner) verpflichtet, für die Nutzung von geistigem Eigentum, das Rechteinhabern aus unfreundlichen Staaten oder solchen, die Sanktionen gegen Russland unterstützt, die Nutzung ihrer Gegenstände verboten oder ihre Tätigkeit in Russland ausgesetzt haben, auf besondere Weise zu zahlen. Alle Zahlungen (Vergütungen, Vertragsstrafen, Geldbußen) aus Lizenz- und anderen Verträgen werden auf ein spezielles Rubelkonto vom Typ „O“ überwiesen, das der Schuldner selbst bei einer autorisierten Bank eröffnet. Der Rechteinhaber kann Geld von diesem Konto nur nach Erhalt einer Genehmigung der Regierungskommission abheben. Dies hat es ermöglicht, den Zugang russischer Unternehmen zu ausländischen Technologien und Inhalten zu erhalten und gleichzeitig den Kapitalabfluss ins Ausland ohne staatliche Kontrolle zu blockieren. Vom Anwendungsbereich des Dekrets ausgenommen sind Verträge, die für die Einfuhr von Arzneimitteln, Medizinprodukten, Lebensmitteln sowie für die Entwicklung und Nutzung von Software, Datenbanken, Informationssystemen und Rechenzentren erforderlich sind.

Dekret Nr. 430 vom 20. Mai 2024 ergänzte dieses Verfahren, indem es auf Geschäfte zur vollständigen Übertragung (Abtretung)

ausschließlicher Rechte ausgedehnt wurde. Wenn ein russischer Käufer eine Marke, ein Patent oder ein anderes Individualisierungsmittel von einem Rechteinhaber aus einem unfreundlichen Staat erwerben möchte, muss zunächst eine Genehmigung der Regierungskommission eingeholt werden. Das Geschäft selbst kann nur unter der Bedingung durchgeführt werden, dass die Abrechnungen über dasselbe Konto vom Typ „O“ erfolgen, das auf den Namen des Rechteinhabers eröffnet wird. Dies gilt auch für vor Inkrafttreten des Dekrets geschlossene Verträge, sofern die Zahlung für diese noch nicht erfolgt ist. Vom Anwendungsbereich des Dekrets ausgenommen sind Lizenzverträge (die nicht zu einem Rechtsübergang führen), Franchiseverträge sowie Geschäfte mit Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst, Aufführungen, Tonträgern und Sendungen des Hörfunk- oder Kabelrundfunks. Dabei sind Computerprogramme und Datenbanken nicht von der Ausnahme erfasst. Geschäfte mit einem Betrag von bis zu RUB 15 Millionen bedürfen keiner Genehmigung und keines Kontos vom Typ „O“. Die Folge des Dekrets ist eine erhebliche Verschärfung der Kontrolle über den Übergang von Rechten an gewerblichen Schutzrechten (Marken, Patente, Know-how) von ausländischen Inhabern auf russische Personen. Jede Abtretung solcher Rechte ist nun nur noch unter der Bedingung möglich, dass die Mittel bis auf weiteres im russischen Bankensystem verbleiben.

Insgesamt schufen beide Dekrete eine umfassende Regelung, bei der sowohl laufende Lizenzzahlungen als auch einmalige Zahlungen beim Erwerb von Rechten über Konten vom

Typ „O“ abgewickelt werden und ohne Zustimmung der Regierungskommission nicht ins Ausland überwiesen werden können. Dies hat es ermöglicht, einen Kapitalabfluss zu verhindern, gleichzeitig aber die Verfahren für ausländische Rechteinhaber, die Einkünfte aus ihrem geistigen Eigentum in Russland erzielen oder es an russische Erwerber veräußern möchten, erschwert und verlängert.

In der Gerichtspraxis hat sich ein neuer Trend der Anfechtung von Zessionen herausgebildet, die auf die Umgehung des Dekrets Nr. 322 abzielen. So hat das Gericht für Geistige Eigentumsrechte einen Ansatz entwickelt, wonach ein Vertrag über die Abtretung einer Forderung (Zession) von einem ausländischen Rechteinhaber aus einem „unfreundlichen“ Staat an ein russisches Unternehmen für nichtig erklärt wird (Art. 10, Art. 168 Abs. 2 ZGB), wenn er mit dem Ziel geschlossen wurde, die Anforderungen des Präsidialdekrets Nr. 322 zu umgehen. In solchen Fällen erwirbt der Zessionar keine Forderungsrechte, und die Klage auf Zahlung einer Entschädigung ist nicht begründet. Anwendungspraxis: Die Entscheidungen des Arbitragegerichts der Stadt Moskau vom 07. November 2025 im Verfahren Nr. A40-193064/2024, vom 17. Juni 2025 im Verfahren Nr. A40-87338/2025 bestätigen, dass bei Feststellung der Umgehung des Dekrets die Zession für nichtig erklärt wird und die Klage abgewiesen wird.

Parallelimport in Russland ist als weitere kontrasanktionäre Maßnahme nur für Waren

erlaubt, die in die Liste des Ministeriums für Industrie und Handel aufgenommen wurden (festgelegt durch Verordnung Nr. 2701 vom 21. Juli 2023). Zuletzt aktualisiert wurde er am 26.09.2025.

Daher behalten ausländische Rechteinhaber, deren Marken nicht in die Liste für Parallelimporte aufgenommen wurden, die Möglichkeit, die Einfuhr von Waren ohne ihre Zustimmung zu verhindern.

8. Wie wir Ihnen behilflich sein können

Unsere Spezialisten auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums (Patentanwälte, Rechtsanwälte) bieten folgende Dienstleistungen im Zusammenhang mit Marken an:

- Beratung zu Fragen der Schutzfähigkeit von Bezeichnungen, zur Wahl der Registrierungsstrategie;
- Registrierung von Marken, Verlängerung ihrer Schutzdauer;
- Begleitung von Transaktionen mit geistigem Eigentum (Erstellung von Verträgen über die Abtretung des ausschließlichen Rechts, Lizenzverträgen, Franchiseverträgen);
- Verwaltung von Markenportfolios (Überwachung der Schutzdauer von Eintragungen, Optimierung der Waren- und

Dienstleistungsverzeichnisse, Konsolidierung von Eintragungen, Überwachung der Veröffentlichungen von Rospatent über Anmeldungen Dritter, die den Portfoliomarken ähnlich sind);

- Schutz von Markenrechten (Erstellung von Einsprachen gegen die Erteilung von Rechtsschutz für ähnliche Marken, Anträgen auf Feststellung der Nichtigkeit der Gewährung von Rechtsschutz für eine Marke, Klagen auf vorzeitige Beendigung des Rechtsschutzes einer Marke wegen Nichtnutzung);
- Vertretung der Interessen des Rechteinhabers in Streitigkeiten über die Verletzung ausschließlicher Rechte (einschließlich der Geltendmachung von Schadensersatz, Beschlagnahme und Vernichtung von Fälschungen);
- Vertretung von Interessen in Verwaltungsstreitigkeiten (FAS, Zollbehörden) und vor Gerichten (Arbitragegerichte, Gericht für geistige Eigentumsrechte, Gerichte

allgemeiner Zuständigkeit);

- Erstellung und Einreichung eines Antrags auf Aufnahme der Marke in das Zollregister der Gegenstände des geistigen Eigentums (TROIS);
 - Zusammenarbeit mit den Zollbehörden in Fragen der Aussetzung der Warenfreigabe bei Verdacht auf Fälschungen.
-

Kontakte:



Thomas Brand

Anwalt

Partner

E-Mail: thomas.brand@bbpartners.de

Tel.: +7 (495) 662 33 65

Tel.: +7 (965) 106 56 11



Ekaterina Kabanova

Jurist

E-Mail: ekaterina.kabanova@bbpartners.de

Tel.: +7 (495) 662 33 65

Hinweis:

Dieser Leitfaden gibt einen allgemeinen Überblick über die geltenden Regelungen und stellt keine Rechtsberatung dar. Die Haftung der Autoren für den Inhalt ist vollständig ausgeschlossen. Für die Vornahme konkreter rechtlich bedeutsamer Handlungen wird die Konsultation qualifizierter Patentanwälte und Rechtsanwälte empfohlen.